



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XIV. Der Kayserlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.
Octob.Der Käyserl.
Gesandten
Antwort dar-
auf.

Die Kayserliche Gesandten gaben den Hessischen, durch den Mund des Legati Voltmars, zur Antwort: „Ihro Kayserlichen Majestät wäre bishero nichts lieber gewesen, denn daß sich alle und jede Stände des Reichs, gegen Dieselbe, als das allerhöchste Oberhaupt, der Gebühr bequemen möchten, derowegen sie auch ihres theils, einem jeden Thür und Thor zu öffnen, niemals ermangelt hätten: so erhellete auch aus den, vor kurzer Zeit, den Ständen ad deliberandum zugestellten Kayserlichen Respon-sionibus, wie Ihro Kayserliche Majestät, nicht allein insgemein gegen alle Reichs-Stände, sondern auch benamntlich gegen die Frau Landgräfin, sich also gnädigst erkläret hätten, daß man an Ihro Majestät vor dißmahl und nach Beschaffenheit der jetzigen Läuften, nicht wohl ein mehrers suchen noch begehren könnte, dahero Deroselben sehr unlieb sey, daß man die gemeine Consultationes mit solchen Neben-Disputaten und Impertinentiis aufhielte. Daß sie, Hessische Gesandten, Nahmens ihrer Frau Principalin, sich von selbst so wohl erkläret, das sey zwar ganz gut: es wäre aber mit blossen Worten nicht genug, sondern es müßten auch die Werke damit correspondiren; sie könnten leichtlich erachten, nachdem bishero die Hessischen Waffen, mit der Crone Frankreich und Schweden Kriegs-Heeren wirklich vereiniget gewesen, und dadurch die Kayserliche Exercitus aller Orten feindlich verfolgt worden wären, daß es Ihro Kayserliche Majestät anderster nicht, als vor eine solche Feindschaft hätten aufnehmen müssen, die zu Abbruch Ihrer Majestät Autorität und Gewalts dienete: dahero die Erklärung gegen sie nicht also ausfallen mögen, wie sie es wohl an ihrem Ort vermeynet haben möchten. Wie dem allem aber, so bleibe es dabey, daß Ihro Kayserliche Majestät eine rechte Vereinigung des Reichs von Herzen sucheten: und erwarteten sie, Kayserliche Gesandten, deswegen noch weitern Befehl, wie die empor gestiegene Mißverständnisse gedämpft werden möchten. Daß übrigens sie, Hessische Abgesandten, erbietig wären, in Sachen, die ihrer Frau

§. XIV.

Principalin eigenen Nutzen betreffen, aus dem Rath abzutreten, das wäre von selbst billig, und in allen dergleichen Handlungen, üblichen Herkommens. Wer aber ihre Gegentheile seyn sollten, welche auf solchen Fall ebenmäßig bey seits zu gehen hätten, das wäre ihnen, den Kayserlichen, bis dahero unbekannt gewesen: würde sich aber, auf begehenden Fall, von selbst schon äußern. Hierauf wurde der Discours auf den Satisfactions-Punct geleitet, da dann die Hessische Gesandten declarirten, daß, wann solche Materia in den Reichs-Räthen vorkommen würde, sie gewislich erweisen wollten, daß das Haus Hessen es mit des Heiligen Reichs Conservation aufrecht und redlich meynete: Die Schweden wollten sich noch zur Zeit zu demjenigen nicht bekennen, was in den Schönbeckischen Tractaten gemeldet wäre: jedoch ließen sie sich ver-lauten, daß sie ihre Præensionen auf billige Dinge setzen wollten; Die Franzosen hätten sich ebenmäßig auf keine Particularia heraus gelassen, machten jedoch eine Distinction zwischen Ihro Kayserlichen Majestät als Admischtem Kayser, und als Herzogen in Oesterreich, vermeynten dabey, Ihro Majestät hätten sich bey gegenwärtigen Krieg sehr augmentiret, wie in specie, mit dem Königreich Böhmen gesehen wäre. Die Kayserliche Gesandten beantworteten diesen Punct dahin, daß sie von solcher vermeyntlichen Distinction wohl berichtet wären, es hätte aber solche Beschaffenheit damit, daß solche qualitates in eodem subiecto concurrentes, absque distractione subiecti, nicht könnten separiret werden. Daß Oesterreich ein Stand des Reichs sey, wäre bekannt, und den Franzosen genugsam demonstret worden; daß aber das Königreich Böhmen eine besondere, durch diesen Krieg erlangte Conquere seyn sollte, da würden die Circumstantiæ sehr ungleich proponiret. Dann, posito casu, non concessio, es wäre solches ein Wahl- und kein Erb-Königreich; so sey jedoch notorisch, daß Kayser FERDINANDUS II. durch ordentliche Handlung dazu gekommen, und per injustam factionem, durch Pfalz-Grav Friederich, davon vertrieben worden wäre; dannen-

1645.
Octob.Discours über
den Satisfactions-Punct.

34

1645.
Nov.

dannhero wäre Derselbe nach dem Natur- und Völkler-Recht befugt gewesen, sich dabey zu manutreniren; wie dann der Französische Legatus, Duc d'ANGOU-LESME, auf dem Unions-Tag zu Ulm,

selbst, des Pfalz-Grafens Action vor unbillig gehalten habe. Womit sich die Hefsen hinwieder beuhrlaubten, und den Admissions-Punct besens recommendirten.

1645.
Nov.

§. XV.

Beschweh-
rung des
Cammer-Ge-
richts über die
Französische
Einquarti-
rung.

N. I.

Das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer, hatte zwar schon vor einiger Zeit seine Beschwehren über die Einquartierung und andere Kriegs-Pressuren, wie ab N. I. erhellet, angebracht; weil aber die Gravamina mehr zu- als abgenommen, so liesse dasselbe nochmaln, durch den Syndicum zu Osnabrück, bey den Reichs-Ständen um Hülffe beweglich ansuchen, welche darauf eine besondere Consultation hielten, und per Deputatos, aus dem Churfürsten-Rath, durch Mainz und Bayern, dann aus dem Fürsten-Rath, durch Oesterreich, Bamberg und Culmbach, den Kayserlichen Gesandten zu Münster, am 6. Nov. folgende Vorstellung thun ließen:

„Es möchten diese, durch die Mediatoren, den Französischen Plenipotentiaris, die harte Beschwörung, welche das Cammer-Gericht von den Franzosen erdulde, vortragen, und selbige dahin behandeln lassen, daß sie den Maréchal de TURENNE erinnern möchten, dem Cammer-Gericht diejenige Salva Guardia, so demselben vorhin von dem Duc d'ENGUEN ertheilet worden wäre, unverletzt zu halten, alle, solchem Gericht anverwandte Personen, wie die Rahmen haben möchten, mit Einquartierung, Contribution und allen andern Kriegs-Pressuren unbelästigt zu lassen, ihnen auch solchen Schutz und Schirm zu halten, damit sie ihren obhabenden Functionen und Aemtern ungehindert obliegen möchten. Weil aber dennoch der Sachen hierdurch nicht gänglich geholffen seyn dürfte; so hielten sie vor ein gutes Mittel, wann mit Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigstem Belieben, die Stadt Speyer in neutralen Stand gesetzt würde, welches um so unbedenklicher sey, als selbige ohnedem kein solcher Platz wäre, der dem einen oder an-

Vorgeschlagene
Neutralität der Stadt
Speyer.

dem Theil grossen Vorthail geben könnte: dieses möchten also die Kayserliche Gesandten, durch die Mediatoren an die Franzosen bringen, weil sonst zu befürchten stehet, daß bey fortdauernder Kriegs-Bebrängniß, die bey dem Cammer-Gericht noch vorhandene wenige Personen gar fortgehen möchten, welchen Abgang man künftig sehr hoch, in Administration der Cammer-Gerichtlichen Justiz, würde entgelten müssen, und schwerlich mehr zu anderweiter Ersekung gelangen können. Die Kayserliche Gesandten erklärten sich sofort, die bedtthigige Ordre an den Vi Comte de TURENNE auszuwürcken; so viel aber die Neutralität beträfe, wäre bereits auf dem Reichs-Tag zu Regensburg und auf dem Deputations-Tag zu Franckfurth, von solchem Punct vielfältig gehandelt, niemahn aber ein gänglicher Schluß darinnen gefasset worden. Und obwol die Stadt an sich selbst eben kein wehrhafter Posten sey; so wäre doch der Status rerum an sich selbst also bewandt, daß sich so ein als anderer Theil solcher Stadt wohl bedienen könnte, und stünde daher zu besorgen, daß, wann schon Ihre Kayserliche Majestät in die Neutralität willigten, jedennoch die Franzosen, selbige, eveniente casu, schwerlich halten würden, eben, wie sie jezo des Duc d'ENGUEN Salva Guardia nicht respectireten: dadurch würde man disseits um die Passage über den Rhein gebracht, welcher bey Speyer etwas enger und besser, als zu Philipsburg zu passiren sey: Endlich wäre zu betrachten, daß man mit Durchfuhr- und Überfegung der Armaden, dergleichen Plätzen ohnehin nicht allzuhart zuzusetzen pflege, damit selbige desto weniger ausgezehret würden. Doch wollten sie davon an Ihre Kayserliche Majestät gehörigen Bericht erstatten.

N. I.